

## **Aus dem Gemeinderat**

### **- Bericht über die öffentliche Sitzung am 22. September 2021**

#### **Gemeinbedarfsflächen Birkenstraße-Forchenstraße-Hardsteiger Straße – Tennisplätze, Sport- und Tennisheim (Am Tennisplatz 10), Funcourt, Skaterplatz und 100 m-Laufbahn**

##### **- Änderung bzw. Neufassung des Erbpachtvertrags mit dem Sportverein Aichstetten e.V.**

Bereits seit längerer Zeit bestehen Pacht- bzw. Erbpachtverträge zwischen der Gemeinde und dem Sportverein Aichstetten e.V. über folgende Teilflächen im Bereich der Gemeinbedarfsflächen Birkenstraße-Forchenstraße-Hardsteiger Straße:

- Funcourt und Skateranlage (Teilfläche von Flurstück 252/1, ca. 1.750 m<sup>2</sup>) sowie
- Tennisplätze und Sport- und Tennisheim (Am Tennisplatz 10/Teilflächen der Flurstücke 250/5 und 252/1, ca. 3.800 m<sup>2</sup>).

Der Sportverein Aichstetten e.V. erhält vom Württembergischen Landessportbund e.V. einen Zuschuss für die Sanierung der 100 m-Laufbahn. Eine Voraussetzung für die Gewährung des Vereins-Sportstättenbau-Zuschusses ist, dass der Sportverein Eigentümer oder Pächter der geförderten Sportstätte ist.

In Abstimmung mit den Verantwortlichen des Sportvereins schlägt die Verwaltung vor, die bisher bestehenden Pacht- und Erbpachtverträge zusammenzuführen und um den Bereich der 100 m-Laufbahn (Teilfläche von Flurstück 252/1, ca. 1.010 m<sup>2</sup>) zu erweitern.

Gemeinderat stimmt der Änderung bzw. Neufassung des Erbpachtvertrags zwischen der Gemeinde Aichstetten und dem Sportverein Aichstetten e.V. zu (mehrheitlicher Beschluss mit 11:2 Stimmen).

#### **Künftige Nutzungen des gemeindeeigenen Gebäudes Schulstraße 5 (ehemalige Grundschule)**

- Aufhebung von Mietverträgen mit dem Sportverein Aichstetten e.V. (Schulstraße 5 und Schulstraße 17)**
- Abschluss eines Mietvertrags mit dem Sportverein Aichstetten e.V.**

Bis zum Umzug des Geschäftszimmers und des Indoor-Fitnessraumes von der Schulstraße 17 zur Schulstraße 5 war der Sportverein Aichstetten e.V. Mieter eines Raumes im Untergeschoss des Gebäudes Schulstraße 5 und von zwei Räumen im Obergeschoss des Gebäudes Schulstraße 17.

Die Verwaltung schlägt die Aufhebung der bisherigen Mietverträge und den Abschluss eines neuen Mietvertrags mit dem Sportverein über die beiden als Geschäftszimmer und Indoor-Fitnessraum genutzten ehemaligen Klassenzimmer im Obergeschoss des Gebäudes Schulstraße 5 vor.

Der Gemeinderat fasst folgende einstimmigen Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat stimmt der Aufhebung der Mietverträge über die Nutzung eines Raumes im gemeindeeigenen Gebäude Schulstraße 5 (Lageraum im Untergeschoss) und die Nutzung von Vereinsräumen im gemeindeeigenen Gebäude Schulstraße 17 (Haus der Vereine – zwei Räume im Obergeschoss) vom 5. November 2014 mit sofortiger Wirkung zu.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss eines Mietvertrags über die Nutzung von Vereinsräumen (zwei Räume im Obergeschoss) im gemeindeeigenen Gebäude Schulstraße 5 zu.

#### **Verbesserung der Breitbandversorgung in der Gemeinde Aichstetten**

- Unterzeichnung einer Absichtserklärung mit der Firma Unsere Grüne Glasfaser GmbH & Co. KG (UGG) über den beabsichtigten Anschluss der Gemeinde an das deutsche Gigabit-Breitbandnetz durch den Bau eines Glasfaserzugangsnetzes (FTTH – Fiber to the Home)**

Mit dem Ziel eines zeitnahen und möglichst flächendeckenden Glasfaserausbaus wurden in den letzten Wochen Gespräche geführt zwischen der Firma Unsere Grüne Glasfaser GmbH & Co. KG/UGG) und der Gemeinde.

Die UGG ist ein privates Unternehmen, das in Gebieten, in denen aktuell kein geförderter Ausbau möglich ist, eigenwirtschaftlich „offene“ Glasfasernetze (FTTH - Fiber to the Home) baut und betreibt. Jeder beliebige Internetanbieter kann dann über das UGG-Glasfasernetz den Endkunden seine Dienste anbieten.

Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat den Abschluss einer Absichtserklärung mit der Firma UGG über einen zeitnahen und möglichst flächendeckenden Breitbandausbau in der Gemeinde vor.

In der Beratung des Tagesordnungspunkts werden im Wesentlichen folgende Punkte vorgetragen bzw. angesprochen:

- Der Zweckverband Breitbandversorgung im Landkreis Ravensburg hat die Absicht, ein komplett eigenes Glasfasernetz im Landkreis Ravensburg inklusive Backbone-Struktur zu bauen. Die Finanzierung erfolgt über Bundes- und Landeszuschüsse sowie über eine Eigenbeteiligung der jeweils profitierenden Gemeinden. Die Gemeinde Aichstetten ist innerhalb des Zweckverbandsgebiets ein „weißer Fleck“. In Bezug auf die erforderliche Backbone-Struktur ist die Gemeinde über keine der umliegenden Gemeinden an das überörtliche Glasfasernetz angeschlossen, das heißt, die Gemeinde müsste die Leitung in Richtung Leutkirch, Bad Wurzach oder Aitrach selber bauen. Die Backbone-Struktur würde dann jedoch an der Ortsgrenze enden, weil kein Glasfasernetz vorhanden ist. Eine mögliche finanzielle Förderung greift nur in Gebieten, in denen die Mindestversorgung von 30 Mbit/s nicht erfüllt ist. Problem ist, dass die Mindestversorgung von 30 Mbit/s in vielen Bereichen der Gemeinde rechnerisch verfügbar ist und die Gemeinde deshalb kein Fördergebiet ist. Tatsächlich wird der Wert der Mindestversorgung jedoch oft nicht erreicht.
- Die Gemeinde hat die Möglichkeit, beim Thema Breitbandausbau abzuwarten und weiterhin nichts zu unternehmen. Die Firma UGG bietet jetzt allerdings an, dort, wo keine Förderungen fließen, Ortsnetze eigenwirtschaftlich mit Glasfaser auszubauen. Sie geht gezielt auf Gemeinden zu, die rechnerisch ausreichend versorgt sind. Das Angebot über den eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau erstreckt sich dabei aller Voraussicht nach jedoch leider nicht auf das gesamte Gemeindegebiet, sondern in der Regel auf die Bereiche, die sich langfristig wirtschaftlich darstellen lassen. Der Gemeinde fallen hierfür keine Kosten an.
- Aktuell und auch in absehbarer Zeit ist kein anderer möglicher Anbieter in Sicht, der der Gemeinde ein ähnliches Angebot unterbreiten würde.
- Die Telekom hat auch im Falle des Abschlusses der Absichtserklärung jederzeit die Möglichkeit, ein eigenes Glasfasernetz in der Gemeinde zu bauen.
- Die Endverbraucher können zu gegebener Zeit frei wählen, ob sie einen Glasfaser-Hausanschluss legen lassen oder nicht. Die UGG bietet beim Ausbau des Glasfasernetzes kostenlose Hausanschlüsse an, wenn die Endverbraucher dann nach Fertigstellung des Netzes zumindest eine bestimmte Zeit einen Tarif bei einem der das Netz dann nutzenden Anbieter buchen.
- Ob und wie die Telekom auf einen möglichen Glasfaserausbau in der Gemeinde reagieren wird, ist nicht absehbar.
- Die Gemeinde muss – wenn die technische Planung für den Glasfaserausbau vorliegt – abwägen und entscheiden, ob beispielsweise mit bestimmten Verlegetechniken (Stichwort Trenchin) eventuell mehr Weiler und Wohnplätze an das auszubauende Glasfasernetz angeschlossen werden können.
- Vor der Beschlussfassung über die Planung bzw. einen möglichen Glasfaserausbau mit der Firma UGG soll auf jeden Fall Rücksprache gehalten werden mit dem Zweckverband Breitbandversorgung im Landkreis Ravensburg.
- Die Gemeinde ist bei diesem Thema nicht in der Pflicht. Die Versorgung der Einwohnerschaft mit Telekommunikation ist keine kommunale Aufgabe.
- Eigentlich kann die Gemeinde nicht gegen das Projekt sein. Anbieter haben gemäß den Vorgaben des Telekommunikationsgesetzes das Recht, Leitungen zu bauen.
- Die Firma UGG macht den Glasfaserausbau in der Gemeinde nicht von einem ersten Zugriff der Endverbraucher abhängig, sondern sieht das Projekt als langfristige Investition.
- Der Glasfaserausbau in der Gemeinde durch die Firma UGG erfolgt ohne finanzielle Beteiligung der Gemeinde. Die Endverbraucher haben dann die Möglichkeit, entsprechende Anschluss- und Tarifangebote anzunehmen oder bei ihrem bisherigen Anbieter zu verbleiben. Die sich jetzt bietende Chance soll ergriffen werden.
- Formal wäre ein Vertrag mit der Firma UGG nicht erforderlich. Jedes Telekommunikationsunternehmen hat das Recht, in Abstimmung mit der Gemeinde Leitungen zu verlegen.
- Wenn der Gemeinderat im Verlauf der Planungsphase zu dem Ergebnis kommt, dass eine Weiterplanung oder die Umsetzung der Planung „keinen Wert“ hat, muss ein jederzeitiger Ausstieg auf dem Projekt möglich sein. Den Glasfaserausbau macht die Firma UGG, die Gemeinde begleitet die Baumaßnahme lediglich.
- Es muss davon ausgegangen werden, dass sich sicherlich mehr „weiße Flecken“ auf der Karte befinden, als die Firma UGG umsetzen kann. Es soll deshalb weiterhin versucht werden, den Bereich Wälderhöfe an das geplante Glasfasernetz der Gemeinde Aitrach anzuhängen.
- Überprüft werden soll, ob die Mitgliedschaft der Gemeinde Aichstetten im Zweckverband Breitbandversorgung im Landkreis Ravensburg im Hinblick auf die Zukunft weiterhin sinnvoll ist.

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss einer Absichtserklärung mit der Firma Unsere Grüne Glasfaser GmbH & Co. KG (UGG) über einen zeitnahen und möglichst flächendeckenden Breitbandausbau in der Gemeinde zu (einstimmiger Beschluss mit 12 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung).

## **Errichtung Kinderkrippe im bisherigen Grundschulgebäude (Schulstraße 5) - Information über erfolgte Auftragsvergaben**

Der Gemeinderat hat per Beschluss im elektronischen Verfahren Herrn Bürgermeister Lohmiller ermächtigt, Aufträge zur Errichtung der Kinderkrippe im Gebäude Schulstraße 5 nach Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse an den jeweils günstigsten Bieter zu vergeben.

Seit der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung am 14. Juli 2021 wurden folgende weitere Aufträge vergeben:

Gewerk	Auftragnehmer	Angebotspreis Auftragnehmer	Anzahl der eingegangenen Angebote	Höchster Angebotspreis
<b>Summe der bisher bereits vergebenen Aufträge</b> (siehe Sitzungsniederschrift zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 14. Juli 2021)		<b>364.825,90 €</b>		
Landschaftsbauarbeiten Außenanlage*	Firma Peter Schick, Bronnen	97.524,43 €	4	118.326,21 €
Stahlbeton-Fertigaragen*	Firma GVS, Kempten	21.115,36 €	1	-----
Netzwerk und Telefonanlage*	Firma MTR, Wangen	4.425,47 €	1	-----
<b>Summe</b>		<b>487.891,16 €</b>		

\* Kosten entfallen (anteilig) auf die weiteren Nutzungen des Gebäudes Schulstraße 5 (Senioren, Sportverein Aichstetten).

Bürgermeister Lohmiller berichtet abschließend, dass der Kindergarten St. Teresa Aichstetten seinen Betrieb im Gebäude Schulstraße 5 Anfang September 2021 aufgenommen hat und dass die Bauarbeiten im Außenbereich gut voranschreiten.

Die Gemeinderäte nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

## Friedhof Aichstetten - Erweiterung Urnenwand

Die Urnenkammern in der Urnenwand im Friedhof Aichstetten wird sehr stark nachgefragt. Aktuell sind nur noch wenige Urnenkammern verfügbar. Bürgermeister Lohmiller schlägt deshalb eine zeitnahe abschließende Erweiterung der Urnenwand um weitere vier Einheiten mit jeweils vier Urnenkammern vor. Als Entscheidungsgrundlage liegt dem Gemeinderat ein Angebot der Firma Joser & Sohn GmbH vor.

In der anschließenden Beratung werden folgende Aspekte vorgetragen bzw. folgende Ergebnisse festgehalten:

- Vor einer Auftragsvergabe soll zumindest ein weiteres Angebot eingeholt werden.
- Die bisherige Ausführung der Urnenwände stößt auf Kritik, weil vor den oberen Urnenkammern keine Platte oder ähnliches zum Ablegen von Blumen oder zum Aufstellen von Kerzen vorhanden ist. Angeregt wird, die weiteren aufzustellenden Elemente mit ca. 15 cm tiefen festen oder herausziehbaren Ablagen zu versehen.
- Vor der Entscheidung über die Ausführung der weiteren Urnenwand-Elemente müssen die Vorgaben der Friedhofssatzung in Bezug auf die Gestaltungsvorgaben im Bereich der Urnenwand geprüft und ggf. angepasst werden.
- Die weiteren Angebote sollen jeweils mit und alternativ ohne „Sims“ eingeholt werden.

Die Gemeinderäte nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

## Baugesuche

Der Gemeinderat stimmt folgenden Baugesuchen zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen:

- Anbau Wintergarten mit überdachtem Balkon; Aichstetten, Flurstück 1/3, Lindenstraße 23 (einstimmiger Beschluss);
- Nutzungsänderung von Kfz-Werkstatt auf Kfz-Werkstatt mit metallverarbeitendem Betrieb; Aichstetten, Altmannshofen, Flurstück 27, Pfarrer-Engler-Weg 1 (einstimmiger Beschluss);
- Neubau eines Zweifamilienhauses; Aichstetten, Flurstück 140/1, Gerberstraße 1 (einstimmiger Beschluss);
- Abriss eines Gewerbebetriebs mit Werkstatt und Lager und Neubau eines Sechsfamilienhauses; Aichstetten, Flurstück 294/14, Friedenstraße 11 (mehrheitlicher Beschluss mit 11 zu 2 Stimmen);
- Errichtung Garage, Freisitz und Carport; Aichstetten, Flurstück 383/7, Fliederstraße 27 (mehrheitlicher Beschluss mit 11 zu 1 Stimmen und 1 Enthaltung);
- Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage; Aichstetten, Flurstück 1032/11, Eibenweg 13 (einstimmiger Beschluss).

Folgendem Baugesuch stimmt der Gemeinderat nicht zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen nicht: Errichtung einer unbeleuchteten Werbeanlage mit termingebundenem wechselndem Plakatschlag als Pfortentafel; Aichstetten, Altmannshofen, Flurstück 306/8, Am Waizenhof 10 (mehrheitlicher Beschluss mit 11 zu 2 Stimmen).

Die Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu folgenden Baugesuchen hat der Gemeinderat vertagt:

- Errichtung eines Mobilfunkmastes mit zugehöriger Technischeinheit für das Vodafone-Mobilfunknetz; Aichstetten, Altmannshofen, Flurstück 154/1, Burgweg 8/1 (einstimmiger Beschluss);
- Abbruch Wohnteil und Ersatzbau sechs Wohnungen; Aichstetten, Altmannshofen, Flurstücke 9 und 9/1, Dorfstraße 3 (mehrheitlicher Beschluss mit 12 zu 1 Stimmen).

### **Anmerkungen zum Baugesuch „Abriss eines Gewerbebetriebs mit Werkstatt und Lager und Neubau eines Sechsfamilienhauses; Aichstetten, Flurstück 294/14, Friedenstraße 11“**

Das Baugrundstück liegt innerhalb des Geltungsbereichs der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Aichstetten-Ost“.

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14. Juli 2021 sein Einvernehmen zu dem seinerzeit vorliegenden Baugesuch über den Neubau eines Achtfamilienwohnhauses nicht erteilt.

Aktuell hat die Bauherrschaft nun ein überarbeitetes Baugesuch über den Neubau eines Sechsfamilienhauses eingereicht.

Um den Anliegen verschiedener Anwohner\*innen, des Gemeinderats und der Verwaltung Rechnung zu tragen, wurde das ursprüngliche Baugesuch wie folgt überarbeitet:

- Anstelle eines Achtfamilienhauses wird ein Sechsfamilienhaus errichtet.
- Die Hauslänge wird von 18,74 m auf 14,99 m reduziert.
- Das Grundstück wird geteilt, so dass das bestehende Einfamilienhaus verbleibt.
- Aufgrund von Nachbareinsprüchen gegen das ursprüngliche Baugesuch werden die Stellplätze von der nördlichen Grundstücksgrenze nach Süden verlegt, so dass der bestehende Gehweg verbleiben kann.
- Zusätzlich zu den erforderlichen Pkw-Stellplätzen wird ein Besucherstellplatz errichtet.
- Fahrrad-, Mülleimer-, Technik- und Abstellräume befinden sich im Kellergeschoss.
- Die Grundflächenzahl (GRZ) I gemäß den Vorgaben der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Aichstetten-Ost“ (0,3) wird eingehalten, die GRZ II wird aufgrund des Besucherstellplatzes und des Gehwegs überschritten.

Bürgermeister Lohmiller kündigt an, dass zur Sicherung des der Gemeinde zur Nutzung überlassenen Gehwegs auf dem Grundstück ein städtebaulicher Vertrag mit der Bauherrschaft geschlossen wird.

Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse (mehrheitliche Beschlüsse mit 11 zu 2 Stimmen):

1. Der Gemeinderat stimmt den zur Realisierung des Bauvorhabens erforderlichen Abweichungen / Ausnahmen / Befreiungen von der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Aichstetten-Ost“ zu.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Baugesuch zu; das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

### **Anmerkungen zum Baugesuch „Errichtung eines Mobilfunkmastes mit zugehöriger Technischeinheit für das Vodafone-Mobilfunknetz; Aichstetten, Altmannshofen, Flurstück 154/1, Burgweg 8/1“**

Das Baugrundstück liegt im Außenbereich gemäß § 35 Baugesetzbuch.

Das Bauvorhaben dient der öffentlichen Versorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen und ist deshalb gemäß § 35 Absatz 1 Ziffer 3 Baugesetzbuch privilegiert.

Die Zuständigkeit für die abschließende baurechtliche Beurteilung und Prüfung des Baugesuchs sowie die Bewertung und Bearbeitung eingehender Einsprüche gegen das Bauvorhaben liegt bei der für die Gemeinde Aichstetten zuständigen Baurechtsbehörde (Stadt Leutkirch).

Wegen verschiedener aktuell noch offener Fragestellungen und noch ausstehender weiterer Informationen stimmt der Gemeinderat dem Vorschlag der Verwaltung auf Vertagung des Tagesordnungspunktes einstimmig zu.

Bürgermeister Lohmiller weist darauf hin, dass der Einfluss der Gemeinde auf das Baugesuch „bei nahezu Null“ liegt. Bei der anstehenden Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu diesem Baugesuch sollen deshalb „keine falschen Hoffnungen“ geweckt oder „Scheingefechte“ geführt werden. Im Vorfeld der Sitzung aufgeworfene Fragen



wurden mit der Bitte um Beantwortung an die Bauherrschaft weitergeleitet. Im Hinblick auf den geplanten 5G-Ausbau des Mobilfunknetzes befürchtet er, dass es in Zukunft noch deutlich mehr Baugesuche über die Errichtung derartiger Anlagen geben wird.

Er stellt fest, dass die Forderung nach einem gut ausgebauten Mobilfunknetz dem „gesamtgesellschaftlichen Konsens“ entspricht. „Obwohl hierfür entsprechende Standorte für Mobilfunk-Sendeanlagen benötigt werden, trifft man – wenn es um konkrete Standorte geht – vor Ort jedoch oft auf eine kritische Haltung.“

Mehrere Gemeinderätinnen und Gemeinderäte haben sich vor der Sitzung die Situation vor Ort angeschaut und sich die Bedenken verschiedener Anwohner\*innen gegen den geplanten Mobilfunkmast angehört. In dem Gespräch wurde auch ein konkreter Alternativ-Standort für den geplanten Mast vorgeschlagen.

Die Verwaltung wird den vorgeschlagenen Alternativ-Standort mit der Bitte um Prüfung an die Bauherrschaft weiterleiten. Bürgermeister Lohmiller merkt hierzu klarstellend an, dass die Entscheidung über den Standort für den geplanten Mobilfunkmast nicht die Gemeinde, sondern die Bauherrschaft trifft.

## **Anmerkungen zum Baugesuch „Abbruch Wohnteil und Ersatzbau sechs Wohnungen; Aichstetten, Altmannshofen, Flurstücke 9 und 9/1, Dorfstraße 3“**

Die Baugrundstücke liegen im unbeplanten Innenbereich gemäß § 34 Baugesetzbuch.

In der Beratung des Tagesordnungspunkts werden folgende Punkte vorgetragen bzw. angesprochen:

- Sechs Wohneinheiten sind auf dem Grundstück bzw. in diesem Bereich eventuell zu viel. Angeregt wird eine Reduzierung von sechs auf maximal vier Wohneinheiten.
- Befürchtet wird, dass die geplanten Stellplätze im Kreuzungsbereich Dorfstraße/Talweg (Rechts-vor-Links-Regelung) zu Problemen führen. Angeregt wird deshalb, die Stellplätze Richtung Norden zu verschieben. Zudem sollen nach Möglichkeit weitere Stellplätze (z.Bsp. Besucher-Stellplätze) im Grundstück errichtet werden.
- Probleme für die Zukunft werden befürchtet im Hinblick auf parkende Fahrzeuge im Bereich Dorfstraße und Talweg (Müllabfuhr, Winterdienst, usw.).
- Für das Aufstellen von bis zu 24 Mülltonnen (6 x bis zu vier Mülltonnen) ist bisher kein Platz/Raum vorgesehen.
- In der Planung bisher nicht enthalten sind ein Spielplatz (mindestens 30 m<sup>2</sup>) und die erforderliche Sickermulde.

Der Gemeinderat beschließt deshalb mehrheitlich (mit 12 zu 1 Stimmen), den Tagesordnungspunkt zu vertagen. Die in der Sitzung vorgetragenen Punkte sollen mit der Bitte um Prüfung an die Bauherrschaft weitergeleitet werden.

## **Bekanntgabe von Beschlüssen, die vom Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden**

### **- Bestellung Gemeindecarchivpfleger**

Der Gemeinderat hat in seiner letzten nichtöffentlichen Sitzung am 14. Juli 2021 **Johannes Lachenmaier** und **Werner Abrell** zu Gemeindecarchivpflegern bestellt.

## **Modernisierung Rathaus**

### **- Kostenübersicht**

Auf entsprechende Nachfrage aus der Mitte des Gemeinderats teilt Bürgermeister Lohmiller mit, dass alle zum Zeitpunkt des Baustopp-Beschlusses des Gemeinderats in Arbeit gewesenen Planungen zwischenzeitlich im Wesentlichen auf einen „weiter verwertbaren Stand“ gebracht und an die Gemeinde übergeben wurden. Mit einem der am Projekt beteiligten Büros laufen aktuell noch Gespräche wegen noch im Raum stehender finanzieller Forderungen. Sobald diese Gespräche abgeschlossen sind, wird ein Abschlussbericht samt Kostenübersicht erstellt und dem Gemeinderat vorgelegt.

## **Grundschule Eichenwaldschule Aichstetten und Kindergarten St. Teresa Aichstetten**

### **- Tage der offenen Tür**

Aus der Mitte des Gemeinderats wird die Abhaltung von Tagen der offenen Tür in der neu sanierten Grundschule und dem neu errichteten Kindergarten St. Teresa Aichstetten im Frühjahr 2022 – ggf. auch unter Pandemiebedingungen - angeregt.

Bürgermeister Lohmiller und Schulleiter Hartmut Forstner haben Bedenken, Tage der offenen Tür „unter Corona-Bedingungen“ abzuhalten.

## **Gemeindebauhof**

### **- Ersteigerung Flurstück 411/1 Gemarkung Aichstetten**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass sich die Gemeinde an der Versteigerung des baurechtlich im Außenbereich liegenden, jedoch an das Grundstück des Gemeindebauhofs angrenzenden Flurstücks 411/1 Gemarkung Aichstetten am 24. September 2021 in Höhe des aufgerufenen Mindestgebots beteiligen soll.

#### **Anmerkung:**

Den Zuschlag bei der Versteigerung am 24. September 2021 erhielt ein anderer Interessent, der ein höheres Gebot abgegeben hatte.

### **Sitzungsprotokoll zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 14. Juli 2021**

Zum Sitzungsprotokoll zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 14. Juli 2021 gibt es keine Wortmeldungen aus dem Gremium.